

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0096/2013/IV**

Datum:  
24.06.2013

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Überholbarriere vor Fußgängerüberweg  
Schlierbacher Landstraße / Haltestelle S-Bahnhof  
Schlierbach / Ziegelhausen**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Kenntnis genommen:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Bezirksbeirat Schlierbach	03.07.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Mitglieder des Bezirksbeirats Schlierbach nehmen die Information zur Installation einer Überholbarriere an der Bushaltestelle S-Bahnhof Schlierbach / Ziegelhausen (beidseitig) zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Installation einer Überholbarriere	7.500 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln der kinderfreundlichen Verkehrsplanung.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der Kinderfreundlichen Verkehrsplanung soll vor dem Fußgängerüberweg am S-Bahnhof Schlierbach / Ziegelhausen auf Höhe der Bushaltestellen (beidseitig) eine Überholbarriere installiert werden, um die Verkehrssicherheit von querenden Fußgängern – insbesondere von Kindern - zu erhöhen. Zudem werden damit die Vorgaben der „Richtlinie für die Anlage und zur Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ) erfüllt, die vorschreibt, das Überholen von am Fahrbahnrand haltenden Bussen vor Fußgängerüberwegen baulich zu unterbinden.

## **Begründung:**

### **1. Hintergrund**

Die Lage des bestehenden Fußgängerüberwegs (Zebrastreifens) in der Schlierbacher Landstraße vor dem S-Bahnhof Schlierbach / Ziegelhausen ist nicht richtlinienkonform, da der Fußgängerüberweg sich beidseitig vor dem am Fahrbahnrand haltenden Bus befindet und heranfahrende Kraftfahrzeuge nicht baulich am Überholen gehindert werden. So sind Zebrastreifen an Haltestellen gemäß der Richtlinie für die Anlage und zur Ausstattung von Fußgängerüberwegen „nur zulässig, wenn das Vorbeifahren am haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann“. Andernfalls besteht die Gefahr, dass aussteigende Fahrgäste, die am Zebrastreifen queren möchten, von überholenden Kraftfahrzeugen übersehen werden, da der haltende Bus die Sicht auf diese versperrt. Um an besagter Stelle für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen, soll für beide Fahrtrichtungen eine Überholbarriere angebracht werden.

### **2. Maßnahmenbeschreibung (siehe Anlage 1)**

#### **2.1. Bushaltestelle Fahrtrichtung Ziegelhausen**

An dieser Stelle wird eine Überholbarriere installiert, die sich aus einer 5,0 m langen Insel und einer ein- und ausleitenden Sperrfläche zusammensetzt. Die Lage der Insel wird so gewählt, dass diese am hinteren Teil eines an der Haltestelle stehenden Busses beginnt (gemessen an der Länge eines 12,0 m langen Standardbusses) und somit ein Überholen des Busses zuverlässig ausgeschlossen werden kann. Die Überholbarriere wird in die Mitte der Fahrbahn positioniert, sodass sich beidseitig der 1,0 m breiten Insel eine Restfahrbahnbreite von 3,75 m ergibt. Im Zufahrtbereich des Inselkopfes wird das Verkehrszeichen 222-20 (vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei) gestellt.

#### **2.2. Bushaltestelle Fahrtrichtung Zentrum**

Auch hier wird – wie bei der Haltestelle in Fahrtrichtung Ziegelhausen – eine Überholbarriere eingerichtet, die sich aus einer 5 m langen Insel und ein- und ausleitenden Sperrflächen zusammensetzt. Wie bei der stadtauswärtigen Haltestelle wird der Inselkopf auf Höhe des hinteren Teils des haltenden Busses positioniert. Die Lage der 1,0 m breiten Insel wird so gewählt, dass nördlich davon eine Fahrbahnbreite von 4,2 m verbleibt und die südlich der Insel verbleibende Fahrbahnbreite 3,3 m beträgt. Die Lage der Insel bemisst sich an der Schleppkurve eines von der Ziegelhäuser Brücke kommenden Sattelschleppers. Die Anlieferung des Blumenladens ist auch nach Umsetzung der Maßnahme wie zuvor möglich.

Auch hier wird im Zufahrtbereich des Inselkopfes das Verkehrszeichen 222-20 (vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei) gestellt.

### 3. Finanzierung

Die Gesamtkosten (brutto) für die oben beschriebene Maßnahme belaufen sich auf ca. 7.500 €. Die Mittel hierfür werden aus den für die Kinderfreundliche Verkehrsplanung bereitgestellten Mitteln des Jahres 2013 (insgesamt 100.000 Euro) entnommen.

#### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

##### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung) MO4	+/- berührt:	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Durch die Maßnahme wird die vorhandene Verkehrsinfrastruktur verbessert sowie ausgebaut und somit deren Nutzung sicherer gemacht.

##### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Anlage 1 Lageplan Überholbarriere vor Fußgängerüberweg S-Bahnhof Schlierbach / Ziegelhausen (M. 1:250)